

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
betreffend Vierjahresbericht für die Leistungsperiode  
vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2024  
der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)**

25-20

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Dem Regierungsrat steht gemäss Art. 12 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 2. Dezember 2019 (HGSH; SHR 414.200) die Aufsicht über die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) zu. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 11. August 2020 (Protokoll-Nr. 26/537) wurde zwischen dem Regierungsrat des Kantons Schaffhausen und dem Hochschulrat der PHSH ein Leistungsauftrag abgeschlossen, welcher rückwirkend per 1. August 2020 in Kraft trat und bis am 31. Dezember 2024 galt.

Gestützt auf Art. 15 Abs. 1 HGSH hat der Hochschulrat an seiner Sitzung vom 9. April 2025 den Vierjahresbericht der PHSH für die Leistungsperiode vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. b HGSH genehmigt der Kantonsrat den Vierjahresbericht.

Gestützt auf diese Bestimmungen unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Vierjahresbericht der PHSH für die Leistungsperiode vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2024 zur Genehmigung. Dem Antrag werden folgende Ausführungen vorausgeschickt:

**1. Prorektorat Ausbildung: Studierende an der PHSH**

Die Zahl der Studierenden an der PHSH hat sich vom Höchststand im Jahr 2020 (227 immatrikulierte Studierende) jährlich leicht zurückentwickelt (2021: 219 Studierende; 2022: 195 Studierende; 2023: 169 Studierende; 2024: 165 Studierende). Ein grosser Teil dieses Rückgangs ist im Bereich der Ergänzungsstudien zu verzeichnen, was wiederum auf eine Änderung der kantonalen Anerkennungspraxis zurückzuführen ist. Diese verlangt für die Lehrbefähigung in zusätzlichen Fächern kein EDK-anerkanntes Erweiterungsdiplom mehr.

Über die anderen Gründe lassen sich keine eindeutigen Aussagen machen. Die Berichterstattung über die Führungskrise von 2022 und 2023 könnte für Teile des Rückgangs verantwortlich sein. Die

durch den Lehrpersonenmangel geschaffene Möglichkeit, ohne Studium in den Lehrberuf einzusteigen, dürfte ein weiterer Grund sein, ebenso wie die Tatsache, dass die PSHH bisher kein Teilzeitstudium angeboten hat.

In die Berichtsperiode fällt auch das Auslaufen der reinen Kindergartenausbildung. Der neue Studiengang für die Kindergarten- und Unterstufe erfreut sich wachsender Beliebtheit und weist steigende Studierendenzahlen auf.

## **2. Prorektorat Weiterbildung, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung**

Weiterbildung: Dank der obligatorischen Weiterbildungen im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 waren die Teilnehmendenzahlen von 2020 bis 2022 deutlich höher als in den Jahren vor und nach der Einführung des Lehrplans 21. Neben dem regulären Kurswesen konnten zwei CAS durchgeführt werden: zweimal der CAS Lernreise Volksschule und einmal der CAS Schulleitung. Andere Zusatzqualifikationen (z.B. Deutsch als Zweitsprache, Musikalische Grundschule) entwickeln sich stabil, während die Teilnehmendenzahlen bei der Berufseinführung leicht nach oben weisen.

Dienstleistungen: Die Bibliothek PSHH entwickelt sich als Dienstleisterin für Studierende und Mitarbeitende der PSHH sowie für das Schulfeld stetig weiter. Dies äussert sich in der Zunahme von registrierten Benutzerinnen und Benutzern, in den Ausleihzahlen sowie im wachsenden Angebot an physischen und digitalen Medien.

Die Beratungs- und Coachingangebote wurden in konstanter Nachfrage wahrgenommen.

Forschung und Entwicklung: Der Akkreditierungsbericht vom Frühjahr 2022 hat Anlass zum Verfassen und Umsetzen der Forschungsstrategie 2024–2028 gegeben. Diese zeigt gegen Ende der Leistungsperiode erste Erfolge auf. So konnte 2024 in der Forschung erstmals ein Drittmittelanteil von mehr als 20 % ausgewiesen werden. Ebenfalls zum ersten Mal konnte 2024 eine Doktorandin im Rahmen eines Nationalfondsprojekts angestellt werden.

## **3. Entwicklung der Organisation und des Personals**

Der Wechsel in die institutionelle Selbständigkeit und die Ablösung der IT-Infrastruktur von der Pädagogischen Hochschule Zürich hatte zur Folge, dass die PSHH die Organisation in den Bereichen Finanzen, Personal, IT und Logistik eigenständig weiterentwickeln musste. So wurde ab Ende 2023 der Verwaltungsbereich der Zentralen Dienste mit einer eigenen Leitung aufgebaut.

Gleichzeitig wurden der Rektoratsstab mit den Schwerpunktaufgaben Hochschulkommunikation und administrative Unterstützung der Hochschulleitung und des Hochschulrates geschaffen.

Um den Anforderungen einer nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz akkreditierten Hochschule zu genügen, hat die PHSH in den Leistungsbereich Forschung und Entwicklung sowie in die Bereiche Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung, Nachhaltige Entwicklung und Diversität investiert. Zudem wurden Ressourcen für eine institutionalisierte Mitwirkung und die Förderung einer Hochschulkultur geschaffen. Zusammen mit der Übernahme des Intensivcoachings «Ready for Teaching» vom Erziehungsdepartement schlagen sich diese Massnahmen in einer steigenden Anzahl von Mitarbeitenden nieder, sowohl bei den Dozierenden wie beim administrativ-technischen Personal.

#### **4. Finanzbericht 2020–2024**

Nachdem in den Jahren 2021 bis 2023 ein Abwärtstrend auf der Ertragsseite verzeichnet werden musste, konnte im letzten Berichtsjahr der auslaufenden Leistungsperiode eine Erholung festgestellt werden. So konnte beispielsweise bei der Kontengruppe Studiengebühren und Kursgelder ein Plus von rund 36 % zum Vorjahr (2023) erzielt werden. Dieser Trend konnte auch bei der Kontengruppe Entschädigungen der öffentlichen Hand erreicht werden.

Der Anstieg des Betriebsaufwands ist dem Umstand geschuldet, dass die PHSH die Aufbau-phase als eigenständige Hochschule weiterführen musste und vor allem den Verwaltungs- und Forschungsbereich ausbaute.

Die vor allem zu Beginn der Selbständigkeit der PHSH erzielten positiven Jahresabschlüsse in den Jahren 2020 bis 2022 wurden mit den Aufwandüberschüssen in den Jahren 2023 und 2024 auf ein Eigenkapital von rund 61'000 Franken reduziert.

*Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen übermitteln wir Ihnen den Vierjahresbericht der PHSH für die Leistungsperiode vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2024 zur Genehmigung.*

Schaffhausen, 29. April 2025

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
*Martin Kessler*

Der Staatsschreiber:  
*Dr. Stefan Bilger*

Beilage:

Vierjahresbericht der PHSH für die Leistungsperiode vom 1. August 2020 bis 31. Dezember 2024